

Workshop ENRESO 2020

01./02. April 2008 in Frankfurt am Main

Dr. Hans-Michael Brey, Generalsekretär, Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, Berlin / Brüssel

Energie- und Klimapolitik: Aktivitäten der Europäischen Union und ihr Bezug zur Stadtentwicklung und zur Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

Zeit: 10.15 Uhr bis 11.00 Uhr

Gliederung:

- **Der EU - Gipfel im März 2007**
- **Das EU - Klima und Energiepaket vom 23. Januar 2008**
- **Stellungnahmen und Reaktionen im europäischen Umfeld**
- **Weiterführende Fragestellungen**

Der EU - Gipfel im März 2007

Mit der Verabschiedung einer europäischen Klima- und Energiepolitik durch den Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs auf dem EU-Gipfel im März 2007 rückt das Ziel einer sicheren und umweltfreundlichen Energieversorgung sowie eines effizienten Energieverbrauchs in den Mittelpunkt der EU-Agenda.

Als europaweite Zielwerte bis 2020 einigte sich der Europäische Rat auf die Formel 20-20-20:

- Verringerung der CO₂-Emissionen um 20% (Basisjahr 1990),
- Steigerung der Energieeffizienz um 20% und
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien von derzeit 8,5 % auf 20%.

Ferner wurde das Ziel gesetzt, den Anteil der Biokraftstoffe bis 2020 auf 10% zu erhöhen. Nachdem ein umfangreicher Anteil des Verbrauchs auf den Gebäudesektor entfällt, stehen eine Reihe geplanter EU - Aktivitäten mit der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie der Stadtentwicklung in engem Zusammenhang.

Das EU - Klima und Energiepaket vom 23. Januar 2008

Durch die KOM wurden Vorschläge erarbeitet die zeigen, wie die im März 2007 durch die Staats- und Regierungschefs der EU 27 erzielte Einigung umgesetzt werden soll. So wurde am 23. Januar 2008 ein „Energiepaket“ zur Förderung erneuerbarer Energiequellen und zum Klimaschutz vorgestellt.

Diese enthält u. a.:

- einen Vorschlag zur Änderung der bestehenden Emissionshandelsrichtlinie **(KOM (2008) 16)**;
- einen Vorschlag über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen für Bereiche außerhalb des Emissionshandelssystems **(KOM (2008) 17)**;
- einen Richtlinienvorschlag zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren **Energien (KOM (2008) 19)**;
- eine Mitteilung zur Bewertung der nationalen Energieeffizienzaktionspläne **(KOM(2008) 11)** und
- Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen.

Nachdem ein beträchtlicher Anteil des Energieverbrauchs auf den Wohn- und Geschäftsgebäude entfällt (40%) und im Gebäudesektor mit einem Einsparvolumen von 11% gerechnet wird, betreffen eine Reihe der geplanten EU-Maßnahmen direkt oder indirekt Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung (im Sinne der Strukturpolitik).

So sollen zur Erreichung der Reduktionsziele für CO₂ nicht nur die dem Emissionshandel unterliegenden Industriebetriebe (u. a. Kraftwerke, Erdölraffinerien und Stahlwerke) 21% weniger Emissionen verursachen. Zusätzlich werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, auch die übrigen Emissionen mit in ihre Verpflichtungen einbeziehen, da nur weniger als die Hälfte der Treibhausgasemissionen vom neuen Emissionshandelssystem erfasst würde **(KOM (2008) 17)**.

Dies betrifft u. a. den Gebäudesektor, den Verkehr, die Landwirtschaft, die Abfallwirtschaft und die Industrieanlagen mit geringeren Emissionen. Für diese kleineren Emissionsquellen schlägt die KOM bis 2020 ein Reduktionsziel von etwa 10% vor.

Jedem einzelnen Mitgliedstaat werden individuelle Zielwerte vorgegeben, die sich zwischen minus 20% und plus 20% bewegen. Staaten, die in den nächsten Jahren noch einen wirtschaftlichen Entwicklungsrückstand aufholen müssen, wie v. a. die neuen Mitgliedstaaten, erhalten auch positive Prozentwerte. Deutschland müsste bis 2020 14% seiner Emissionen vermeiden. Dabei obliegen die Maßnahmen zum Erreichen der Ziele den einzelnen Mitgliedstaaten.

Als ein Instrument dienen die nationalen Aktionspläne zur Energieeffizienz, die seit 2007 erarbeitet und der KOM vorgelegt werden müssen, und in denen die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen zur Energieeinsparung aufführen.

In der Mitteilung zur Bewertung der nationalen Energieeffizienzaktionspläne weist die KOM erneut darauf hin, dass eine weitere wichtige EU - Maßnahme zur Verringerung von Emissionen und des Energieverbrauchs die Verschärfung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz in Gebäuden aus dem Jahr 2002 darstellt. Hierzu will die KOM, wie im Europäischen Aktionsplan für Energieeffizienz von 2006 (**KOM (2006) 545**) angekündigt, bis Herbst 2008 eine Novellierung vorlegen.

Im Rahmen der „Sustainable Energy Week“ Ende Januar in Brüssel wurden erste Vorstellungen zur Überarbeitung der Richtlinie erörtert, wobei die Erfahrungen mit der Umsetzung der bestehenden Richtlinie einfließen. Denn in der Praxis erfolgte dies in zahlreichen Mitgliedstaaten langsamer als vorgesehen. Daher kündigte die KOM an, bei der Neufassung die unterschiedlichen Bedingungen bezüglich Klima, Qualität des Gebäudebestands, Bauweisen, Ausbildungsstand und die finanziellen Möglichkeiten berücksichtigen. Ferner will die KOM mehr generalisierende Ziele vorgeben, um zu konkrete Vorgaben für alle Mitgliedstaaten vermeiden zu können. Sicher ist, dass mit der Novellierung der Geltungsbereich der Richtlinie ausgeweitet werden soll, indem der Schwellenwert für energetische Mindestauflagen bei umfangreichen Renovierungen (derzeit Gebäude über 1.000 m²) herabgesetzt oder abgeschafft wird. Ferner werden Modelle für neue Mindestanforderungen an Energieeffizienz im Gebäudebereich diskutiert. Dies sind u. a.:

- Vorgabe konkreter Mindestwerte für optimale Einsparvolumen (in kWh/m² pro Jahr) oder von bestimmten Techniken (z.B. Heiz- und Kühltechnologien) mit dem Ziel einer Annäherung an das Niveau von Passivhäusern bei Neubauten ab 2015
- Mindestwerte für bestimmte Bauteile (Wände, Dächer, Heizungen etc.)
- Referenzobjekte als gemeinsame Basis für Energieeinsparungen,

- strategische Entwicklung des Bestandes (nur Gebäude mit größtem Einsparpotenzial werden renoviert).

Die Vorschläge umfassen auch die Erweiterung der Rolle des öffentlichen Sektors bei der Demonstration neuer Technologien und Methoden. Verbunden werden soll die neue Richtlinie mit zusätzlichen Anreiz- und Fördermechanismen.

Das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien auf 20% zu steigern, soll ab 2011 verwirklicht werden. Im entsprechenden Richtlinienvorschlag (**KOM (2008) 19**) wird jedem Mitgliedstaat ein individueller Zielwert vorgegeben. Für Deutschland bedeutet dies eine Steigerung von 5,8 auf 18% bis 2020. Darüber hinaus soll für alle Mitgliedstaaten die im März 2007 beschlossene Biokraftstoff-Quote von 10% gelten. Für diesen Kraftstoff werden Kriterien eingeführt, um den umweltschonenden Anbau zu sichern. Um dies zu erreichen, sieht die KOM vor, dass jeder Mitgliedstaat bis zum 31. März 2010 einen nationalen Aktionsplan verabschiedet, der die Ziele für die Anteile erneuerbarer Energien im Verkehrs-, Strom- sowie im Wärme- und Kältesektor und auch Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele enthält. Hierbei macht die KOM Vorschläge, wie der Anteil regenerativer Energien zur Energieversorgung von Gebäuden und Wohnquartieren erhöht werden kann (**KOM (2008) 19, Art. 12 & 13**).

So sollen die Mitgliedstaaten über entsprechende Vorschriften sicherstellen,

- dass bei Planung, Entwurf, Bau und Neugestaltung von Industrie- oder Wohngebieten die Installation von Geräten und Systemen zur Wärme-, Kälte- und Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in Erwägung gezogen werden wird,
- dass in Bauvorschriften ein Mindestmaß an Energie erneuerbarer Energiequellen in neuen oder renovierten Gebäuden verlangt wird. (Ausnahmen von diesen Mindestwerten stützen sich auf Kriterien hinsichtlich der Nutzung von Passiv-, Niedrigenergie- und Nullenergiehäusern oder örtlichen Beschränkungen der Verfügbarkeit erneuerbarer Energiequellen.)
- dass die Verwendung von Systemen und Geräten zur Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, die eine signifikante Reduktion des Energieverbrauchs erreichen, gefördert werden,
- und dass die Mitgliedstaaten Leitlinien für Planungsbüros und Architekten entwickeln, damit diese in der Lage sind, die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen und von Fernwärme und -kälte bei der Planung, dem Entwurf, dem Bau und der Neugestaltung von Industrie- oder Wohngebieten sachgerecht in Erwägung ziehen.

Schließlich legt der Vorschlag Regeln für Herkunftsnachweise, administrative Verfahren und Stromnetzanschlüsse für erneuerbare Energien fest. So sollen Herkunftsnachweise eingeführt werden, die aufzeigen, mit welcher erneuerbaren Energiequelle Strom, Wärme oder Kälte gewonnen wurde. Die Mitgliedstaaten sollen hierzu eine Stelle zur Verwaltung der Herkunftsnachweise einführen.

Dies zeigt, dass die Vorschläge der KOM auf die lokale Ebene - und damit auf die Immobilienwirtschaft sowie die Stadtentwicklung - zahlreiche Auswirkungen haben. Allerdings verdeutlichen die Reaktionen nach Veröffentlichung des Energiepakets, dass eine kontroverse Debatte darüber zu erwarten ist, durch welche Maßnahmen die ehrgeizigen energie- und klimapolitischen Ziele erreicht werden können. Denn die KOM macht auch deutlich, dass die Maßnahmen mit erheblichen Kosten verbunden sind, die mit 0,5% des BIP in 2020 bzw. 90 Mrd. Euro jährlich kalkuliert werden. Umgerechnet kostet damit der Klimaschutz jeden EU-Bürger ca. drei Euro in der Woche. Dabei ist zu bedenken, dass die Kosten je nach Sektor und Region unterschiedlich verteilt sein und Nachteile für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft befürchtet werden. Dem stellt die KOM einen erwarteten Wachstumsschub für High-Tech-Industrien und einen Beitrag zur Entwicklung lokaler und regionaler Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der regenerativen Energien gegenüber. Außerdem wird durch die Senkung des Energieverbrauchs ab 2020 mit Einsparungen von bis zu 100 Mrd. Euro jährlich gerechnet. Grundsätzlich schätzt die KOM, dass ohne Maßnahmen etwa zehnmal höhere Folgekosten anfallen.

Die Vorschläge des Energiepakets werden vom Rat der Europäischen Union und vom EP erörtert, wobei das EP den Maßnahmen zustimmen muss. Die KOM strebt an, das Paket bis Mitte 2009, in der aktuellen Legislaturperiode, zu verabschieden.

Für die Novellierung der Richtlinie zur Gebäudegesamtenenergieeffizienz wird bis Ende 2008 ein Vorschlag von der KOM erwartet, der in den Jahren 2009/2010 in Rat und Parlament beraten und verabschiedet und bis 2011/2012 in nationales Recht umgesetzt werden wird.

Zeitgleich mit dem Energie- und Klimapaket hat die KOM neue Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen verabschiedet, die die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung einer

europäischen Energiepolitik unterstützen sollen. Gegenüber den Leitlinien von 2001 wird der Anwendungsbereich von Beihilfeprojekten erweitert¹ und die zulässige Beihilfeintensität erhöht.

Stellungnahmen und Reaktionen im europäischen Umfeld

Das von der KOM vorgelegte Energie- und Klimapakete rief vielfältige Reaktionen im EP, bei den Mitgliedsstaaten, den Vertretern der Industrie und von weiteren NGO's hervor.

Reaktionen und Stellungnahmen des Europäischen Parlaments

Das EP hat das vorgeschlagene Klima- und Energiepaket in allen Fraktionen in den ersten Stellungnahmen weitgehend positiv aufgenommen. Die Fraktionssprecher nannten das Paket „wohl überlegt und durchdacht“ (**EVP**). Kritische Stimmen gab es insbesondere was die Erhöhung des Biokraftstoffanteils auf 10% (**SPE**) anbelangt. Zudem wurde eine Prüfung der Anwendbarkeit der Eckpunkte gefordert (**EVP**). Andere Stimmen betonten, dass die Vorschläge im Bereich der Effizienzsteigerung nicht weit genug gehen (**GRÜNE**). Diese Meinung wurde auch im Bericht über das Thema „Aktionsplan für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen“, der am 31. Januar 2008 vom EP beschlossen wurde deutlich.

Das EP vertritt die Auffassung, dass die Zielvorgabe einer Verbesserung der Energieeffizienz bis 2020 um mehr als 20 % erreichbar ist. Die KOM wird aufgefordert, dass die Mitgliedsstaaten das Erreichen dieses Ziels und der auf den Klimawandel bezogenen Zielvorgaben gewährleisten. Zudem wird die KOM aufgefordert, als verbindliche Bestimmung vorzuschlagen, dass alle neuen Gebäude, die Heizung und / oder Kühlung benötigen, ab 2011 nach Normen für Passivhäuser oder gleichwertigen Normen für Nichtwohngebäude gebaut werden müssen, und eine Bestimmung vorzuschlagen, wonach ab 2008 Lösungen für passive Heizung und Kühlung verwendet werden müssen.

Reaktionen europäischer Regierungen

- Das **Vereinigte Königreich** begrüßte die Vorschläge.
- In **Deutschland** wurde das Paket positiv aufgenommen, jedoch kam Kritik bei der Frage der Ausweitung der Versteigerung von CO₂-Rechten auf.



¹ Z. B. über Beihilfen für KMU zur frühzeitigen Anpassung an künftige Normen, für Umweltstudien, für Fernwärme, für die Abfallbewirtschaftung und Beihilfen in Verbindung mit handelbaren Umweltzertifikaten.

- **Schweden und Dänemark** werteten die Verpflichtungen für CO₂ und erneuerbare Energien als „sehr streng“.
- **Frankreich** reagierte zuversichtlich und positiv.

Auf dem Frühjahrsgipfel des Europäischen Rats (13. /14. März 2008) bestätigten die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten die Vereinbarung und hielten an dem Zeitplan und den Prinzipien fest.

Beratungen zwischen Rat und Parlament sollen noch vor Ende 2008 unter der französischen Ratspräsidentschaft eine Einigung über die Vorschläge erzielen. Meinungsverschiedenheiten bestehen zwischen den Mitgliedsstaaten, wie die Bemühungen zur Senkung der CO₂-Emissionen und zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien auf die EU-Mitgliedsstaaten aufgeteilt werden sollen.

Positionen von Vertretern der Industrie

- Der **BDI** kritisierte die Kosten, die die Vorschläge der KOM bei energieaufwendigen Industrien verursachten und befürchtet negative Auswirkungen auf die Wirtschaft. Zudem sei die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien in Deutschland in Höhe von 18% sehr ehrgeizig. Jedoch sieht der BDI erhebliche kosteneffiziente Minderungspotenziale im Gebäudesektor.
- Der **Bundesverband Erneuerbare Energien** sieht im Richtlinienentwurf der Kommission eine gute Grundlage, um die gesetzten Ziel zu erreichen. In den Beratungen im Ministerrat und im EP müssten Details präzisiert werden.

Stellungnahmen NGO

- **Greenpeace** bedauerte, dass die Kürzungen der Treibhausgasemissionen nicht bis zu 30% betragen.
- Der **WWF** sieht dies ähnlich, begrüßt aber ausdrücklich das Ziel den Anteil der erneuerbaren Energien auf 20% zu steigern.

Weiterführende Fragestellungen

An die Europäische Kommission und die Vertreter des Bundes

- Inwieweit entsprechen die deutschen Gesetzgebungen den Vorschlägen der Kommission?

- Geht das integriertes Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung über die Forderungen der Kommission hinaus?
- Inwiefern erfüllen bereits bestehende deutsche Gesetze die Vorschläge der Kommission?
- Ergibt sich durch die Novellierung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz in Gebäuden weiterer Anpassungsbedarf der deutschen Gesetzgebung, insbesondere bei Renovierungen von Wohngebäuden?
- Werden die Vorschläge der Kommission und der Bundesregierung demnächst wie vorgeschlagen umgesetzt?
- In welchen Eckpunkten besteht noch Diskussions-/ Änderungsbedarf?
- Wird durch die Vorschläge der Kommission das Subsidiaritätsprinzip verletzt?

An die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

- Die Gesetzesvorschläge haben weit reichende Auswirkungen auf die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft:
 - Ist das bereits technisch machbare auch finanzierbar? Wenn ja, wie?
 - In welchem Zusammenspiel von Partnern kann dies gelingen?
- Inwiefern sind die Vorgaben bezüglich der Energieeffizienz bei Renovierung von Gebäuden finanziell für die Wohnungswirtschaft realisierbar?
- Welche Auswirkungen sind diesbezüglich auf die Renovierungsanstrengungen der Wohnungswirtschaft zu erwarten?

An die Energiewirtschaft

- Inwieweit sind die Forderungen beispielsweise der Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger auf 20% bis zum Jahre 2020 realisierbar?
- Welchen Beitrag kann die Energiewirtschaft hierbei leisten?
- Inwieweit ist es für die Energiewirtschaft möglich bei der Wärmeversorgung erneuerbare Energien zu nutzen und dezentral zu agieren?
- Wie stehen die politischen Diskussionen Wettbewerb / Energiesicherheit zueinander?

Soweit die aktuellen Entwicklungen bei der KOM und im EP. Soll die Diskussion im eigenen Sinne beeinflusst werden, gilt der alte römische Rechtsgrundsatz: Wer schnell gibt, der zweimal gibt!